

Liebe Gefängnisseelsorgende  
Liebe Teilnehmende aus der Alpenländertagung  
Liebe gastgebende Kirche

Im Sandwich zwischen zwei Pfarrern der reformierten Kirche möchte ich als katholischer Laie ein paar wenige Blicke zurück in die Zeit vor 200 Jahren des „**Katholisch seins**“ hier in dieser durch die Reformation geprägten Stadt und den Kanton werfen und kurz eine Brücke zur Aktualität schlagen. Ich mache dies anstelle von Synodalrat Pfr. Othmar Kleinstein, der gerade jetzt in der katholischen Synode, dem demokratisch gewählten Parlament der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, im hier fast benachbarten Rathaus tagt und Sie alle grüssen lässt – er hat zum Beispiel heute Morgen an dieser Parlamentsdebatte im Rahmen des Jahresberichts über die Tätigkeiten der Gefängnisseelsorge berichtet.

Es dauerte lange Zeit, bis die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich öffentlich rechtlich anerkannt wurde. Besonders spannend sind die Anfänge. Es ist auch **eine Geschichte von Minderheiten und Mehrheiten** und dieses Verhältnis folgt eigenen Gesetzmässigkeiten. Das sehen wir auch in den heutigen interreligiösen und interkulturellen Auseinandersetzungen.

Katholisch sein nach der Reformation hier in Zürich hat auch mit dieser Kirche des **Fraumünsters** zu tun. 1804 fand hier in Zürich eine Tagsatzung im Rahmen einer eidgenössischen Mediation statt. Da mussten, um die teilnehmenden katholischen Orte in der Schweiz zufrieden zu stellen, auch Gottesdienste für deren Abgeordnete zugelassen werden. Nach eingehender Prüfung erteilte man die Erlaubnis, für die Dauer der Tagsatzung katholische Gottesdienste im Chor des Fraumünsters zu feiern. Die Katholiken hofften, dass daraus eine bleibende Institution würde. Aber nach der Tagsatzung war wieder Schluss mit dem Feiern. Die Leute jedoch blieben dran und die Frucht ihrer Bemühungen konnten sie im Jahr 1807 ernten, als der Kleine Rat die Bewilligung für die fortdauernde Ausübung des katholischen Gottesdienstes in einem Lokal, in der Kapelle St. Anna, erteilte. Im Beschluss heisst es, dass das **Lokal zu St. Anna** „den wesentlichen Vorteil darbietet, dass es

isoliert ist und zu keinen Verflechtungen mit dem protestantischen Gottesdienst Anlass geben kann“. Auch steht in diesem Beschluss, „dass ausserhalb der Kapelle keinerlei Prozessionen oder andere Zeremonien irgend einer Art vorgenommen werden dürfen.“

Damit wurde den Katholiken die Kultusfreiheit, wenn auch mit einigen Einschränkungen, zugestanden. Beachtenswert ist, dass Zürich dem Wunsch der Katholiken nachgekommen ist, obwohl die katholischen Kantone in der Schweiz dieses Recht ihren reformierten Bürgerinnen und Bürgern nicht gewährten und Zürich den Wunsch nach Gegenrecht als Voraussetzung fallen gelassen hatte. Das zeugt für ein **liberales Klima** innerhalb des Kleinen Rates und entspricht einer Praxis, die dem Tun den Vorrang vor dogmatischen Streitereien gab. In Zeiten der Not half Zürich den katholischen Orten über die konfessionellen Grenzen hinweg.

Die beiden ersten katholischen Pfarrer wurden gegen den Widerstand des katholischen Establishment gewählt. Dies entsprach zwar der liberalen Linie, wie sie im Bistum Konstanz, zu dem Zürich gehörte, vertreten wurde, nicht aber den Vorstellungen des damaligen päpstlichen Gesandten. Dieser bevorzugte den Zentralismus der römischen Kurie. Die Auseinandersetzung verschiedener Richtungen innerhalb der katholischen Kirche spielte sich hier auch in der Minderheitssituation ab. Die traditionellen Kräfte setzten auf die Hierarchie der Kirche Roms, die liberalen dagegen eher auf eine episkopale Kirche, deren Mittelpunkt und innere Einheit Jesus Christus ist.

In dieser geschichtlichen Auseinandersetzung reformiert-katholisch sollte auch nicht vergessen werden, dass Zürich ein Teil der **Schweiz** war und diese Schweiz war **konfessionell gemischt**. Das hiess, dass man politisch klug handeln musste, wollte man etwas erreichen. So zum Beispiel sagte Zürich Ja zum Bau der katholischen Liebfrauenkirche, weil man auf diese Weise die Stimmen der katholischen Kantone für den Bau des Landesmuseums in Zürich sichern konnte. Es gab also durchaus verschiedene Gründe, sich mit Minderheiten zu beschäftigen und sich dafür einzusetzen.

Für die **öffentlich-rechtliche Anerkennung** stimmten die Zürcher erst fast genau vor 54 Jahren zu, am 7. Juli 1963. Hier wurde aber nicht die katholische Kirche als solche anerkannt – es ist nämlich nicht Aufgabe des Staates über den Wahrheitsgehalt von Kirchen zu entscheiden –, anerkannt worden sind die Körperschaft zusammen mit ihren Gremien und Institutionen, die sich im Kanton Zürich befinden. Damit gewährleistet der Staat, dass die Kirchen mit ihren eigenen Verfassungen einen neutralen, verfassungsmässig garantierten Rahmen haben, den die Kirchen ihrerseits zu respektieren verpflichtet sind.

Minderheiten haben das Recht, **sichtbar** zu werden. Wen man nicht zur Kenntnis nehmen will, den muss man unsichtbar machen. So wurde zum Beispiel im Vorfeld der Abstimmung über die Ihnen bekannte Minarettverbots-Initiative vor acht Jahren einerseits immer wieder die Forderung aufgestellt, dass sich Minderheiten integrieren sollen, während man sie auf der andern Seite unsichtbar machen will. Für die Kirchen war es stossend, dass eine nur auf eine bestimmte Bevölkerungsschicht abzielende Bauverordnung in der Bundesverfassung verankert werden sollte. Die Abstimmungsbefürworter, die nachmaligen Sieger, haben den Islam als Religion stigmatisiert, die mit dem Zeichen des Minaretts nichts anderes als die Weltherrschaft will.

Aus der Minderheits-Mehrheitsgeschichte der katholischen Kirche im Kanton Zürich könnten wir auch lernen, wie man sich im interreligiösen im Prozess der Emanzipation, der Anerkennung gegenseitig aktiv fördern könnte.

Und das machen wir heute im **ökumenischen Miteinander**.

Im Namen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich danke ich Ihnen allen für Ihre tägliche seelsorgerliche Arbeit, interkulturell und interreligiös.